

**Bekleidungsordnung der Privilegierten Bürgerschützengesellschaft zu Reichenbach im Vogtland e.V. gemäß Abschnitt XV Abs.1 der Satzung vom 29.01.2016**

1. Der Schützenanzug der Mitglieder der Privilegierten Bürgerschützengesellschaft zu Reichenbach im Vogtland e.V. besteht in der großen Uniform bzw. der kleinen Uniform.
2. Schützenanzug im Sinne der Beitragsordnung vom 30.01.2015 ist für volljährige männliche Vereinsmitglieder, die keine Schüler oder Studenten sind, die große Uniform; für weibliche oder minderjährige Vereinsmitglieder oder solche, die Schüler oder Studenten sind, die kleine Uniform.
3. Die große Uniform gestaltet sich entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Fotografie wie folgt:
  - a). Uniformjacke und Hose Farbe oliv mit schwarzem Besatz und Stickerei an der Jacke und Schnitt entsprechend der Fotografie Anlage 1; an der Uniformjacke befindet sich am linken Oberarm ein Ärmelaufnäher des Vereins;
  - b). Schützenlangbinder Farbe grün mit Schützensymbol entsprechend der Fotografie Anlage 1;
  - c). Schwarzer Hut mit aufgeschlagener Krempe rechts entsprechend der Fotografie Anlage 1;
  - d). Weißes Oberhemd;
  - e). Strümpfe nach Wahl;
  - f). Halbschuhe schwarz.
4. Die kleine Uniform besteht aus einem Polo-Shirt Farbe jägergrün mit weißem Vereinslogo auf dem Rücken und weißem Vereinslogo auf der linken Brust; dem Vereinsmitglied ist es überlassen, unter dem Vereinslogo auf der linken Brust die Bezeichnung seiner Position im Direktorium, die Bezeichnung seiner Funktion im Verein und/oder seinen Vornamen in weißer Schrift anzubringen.  
Eventuelle Namenszüge oder Zeichen von Sponsoren sollen im Bereich der Ärmel oder der rechten Brustseite angebracht werden.
5. Die Mitglieder des Direktoriums tragen am linken Unterarm der Uniformjacke einen grünen, mit goldener Schnur gesäumten Ärmelstreifen mit der Bezeichnung ihrer Position im Direktorium in goldener Stickerei. Funktionsträger des Vereins wie Kampfrichter, Trainer, Schießsportleiter und Kassenprüfer sind berechtigt, Ärmelstreifen entsprechend Satz 1 mit der Bezeichnung ihrer Funktion zu tragen.
6. Mitglieder des Direktoriums und Funktionsträger des Vereins sind berechtigt, Schulterstücke an der Jacke der großen Uniform zu tragen. Die Einzelheiten regelt die Anlage 2.

**7. Die Gestaltung der Anbringung von Ehrenzeichen und sonstigen Abzeichen an der Uniformjacke ist dem einzelnen Mitglied überlassen; die Abzeichen dürfen keinen verfassungsfeindlichen Inhalt haben.**

**8. Wegen der Änderung des Vereinsnamens im Rahmen der Satzungsänderung des Vereins am 29.01.2016 gilt folgendes:  
Bis zur Neugestaltung und Anschaffung der neuen Ärmelaufnäher sowie deren Anbringung an der großen Uniform und bis zur Neugestaltung und Anschaffung der Polo-Shirts mit neuem Vereinslogo gilt der bisherige Schützenanzug als gültiger Schützenanzug im Sinne der Beitragsordnung vom 30.01.2015.**

Reichenbach, den 18.03.2016

**Anlage 1 zur Bekleidungsordnung XV Abs. 1 der Satzung vom 29.01.2016**

besteht in einer Fotografie der großen Uniform einschließlich Langbinder und Hut.

**Anlage 2 zur Bekleidungsordnung XV Abs. 2 der Satzung vom 29.01.2016**

**1. Die Mitglieder des Direktoriums und die Funktionsträger (nachfolgend Nr. 3) sind berechtigt, Schulterstücke entsprechend der Gestaltung der ehemals königlich sächsischen Armee 1871 und zwar in den Ausführungen „Schultergeflecht Majorsgeflecht“ und „„Schulterstück 4-streifig mit farbigem National““ zu tragen.**

**2. Es dürfen tragen**

**a) der Direktor „Schultergeflecht Majorsgeflecht“ silbern mit grünem Faden durchwirkt auf einer Unterlage von grünem Filz mit zwei hintereinander angeordneten goldenen Sternen 15mm x 15mm oder 22mm x 22 mm,**

**b) der Vize-Direktor und der Schatzmeister „Schultergeflecht Majorsgeflecht“ silbern mit grünem Faden durchwirkt auf einer Unterlage von grünem Filz mit einem goldenen Stern 15mm x 15mm oder 22mm x 22 mm,**

**c) der Sekretair, der Fahnenjunker, der Schützenmeister und der Zeughauptmann „Schulterstück 4-streifig mit farbigem National“ silbern mit grünem Faden durchwirkt auf einer Unterlage von grünem Filz mit zwei hintereinander angeordneten goldenen Sternen 15mm x 15mm.**

**d) der Fahnenjunkerlieutenant, der Schützenmeisterlieutenant, der Zeuglieutenant und der Direktoriumsadjutant „Schulterstück 4-streifig mit farbigem National“ silbern mit grünem Faden durchwirkt auf einer Unterlage von grünem Filz mit einem goldenen Stern 15mm x 15mm.**

**3. Funktionsträger des Vereins, die nicht Direktoriumsmitglieder sein müssen, sind Kampfrichter, Trainer, Schießsportleiter und Kassenprüfer. Es dürfen tragen**

**a) der Kampfrichter und der Trainer „Schultergeflecht Majorsgeflecht“ silbern mit grünem Faden durchwirkt auf einer Unterlage von grünem Filz ohne Sterne,**

**b) der Schießsportleiter und der Kassenprüfer „Schulterstück 4-streifig mit farbigem National“ silbern mit grünem Faden durchwirkt auf einer Unterlage von grünem Filz ohne Sterne,**

4. Vereinsmitglieder, die sowohl Mitglieder des Direktoriums sind als auch eine Funktion nach Nr.3 bekleiden, sind berechtigt, die Schulterstücke des höheren Ranges zu tragen. Dasselbe gilt, wenn ein Vereinsmitglied mehrere Funktionen nach Nr.3 ausübt.

5. Vereinsmitglieder, die ihre Positionen oder Funktionen nach Nr.2 und 3 nicht mehr bekleiden, haben gleichwohl das Recht, ihre ehemaligen Schulterstücke zu tragen, allerdings auf einer schwarzen Unterlage aus Filz. Dies betrifft auch Vereinsmitglieder, die aufgrund ihrer Position oder Funktion unter dem alten Vereinsnamen des 1. Schützenverein Reichenbach/Vogtl. e.V. die Voraussetzung für das Tragen nach den Nummern 2 und 3 erfüllt haben würden.

6. Vereinsmitglieder, die weder Mitglieder des Direktoriums noch Funktionsträger nach Nr. 3 sind, dürfen an der großen Uniform Schulterstücke tragen in der Ausführung „Schulterstück 4-streifig in grün“. Ab einer Vereinszugehörigkeit von 10 Jahren wird auf dem Schulterstück ein silberner Stern 15mm x 15mm angebracht, ab einer Vereinszugehörigkeit von 20 Jahren bzw. 30 Jahren hintereinander angeordnet 2 bzw. 3 solche silbernen Sterne.

7. Das „Schultergeflecht „Schultergeflecht Majorsgeflecht“ entspricht Art.-Nr. 2432 der Fa. Deitert Vereinsbedarf; das „Schulterstück 4-streifig mit farbigem National“ Art.-Nr. 2391; das „Schulterstück 4-streifig in grün“ Art.-Nr. 23444. Die Sterne (15mm x 15mm) silbern oder golden entsprechen Art.-Nr. 2300s der Fa. Deitert Vereinsbedarf; die goldenen Sterne (22mm x 22mm) Art.-Nr. ME 10059.

Das „Schultergeflecht Majorsgeflecht“ und das „Schulterstück 4-streifig mit farbigem National“ ist mit silbernen Knöpfen an der Uniform zu befestigen. Empfohlen werden Artikel der Fa. Deitert, Knöpfe 16mm mit Schraubgewinde Art.-Nr. 2300 oder mit Schraubgewinde extra lang Art.-Nr. 2300I oder mit Öse Art.-Nr. 24001.

#### **Anmerkung:**

Die Preise nach Internet-Katalog der Fa. Deitert Vereinsbedarf belaufen sich per 03.02.2016 auf:

„Schultergeflecht Majorsgeflecht“ Art.-Nr. 2432 je Paar	23,90 €
„Schulterstück 4-streifig mit farbigem National“ silbern Art.-Nr. 2391 je Paar	9,90 €
„Schulterstück 4-streifig in grün“ Art.-Nr. 23444 je Paar	9,50 €
Goldenen Sterne (15mm x 15mm) Art.-Nr. 2300s je Stück	0,99 €
Goldenen Sterne (22mm x 22mm) Art.-Nr. ME 10059 je Stück	1,99 €
Knöpfe 16mm mit Schraubgewinde Art.-Nr. 2300 je Stück	3,20 €
Knöpfe 16mm mit Schraubgewinde extra lang Art.-Nr. 2300I je Stück	4,20 €
Knöpfe 16mm mit Öse Art. Nr.-24001 je Stück	0,99 €

Reichenbach den 18.03.2016

Horst Mecke, Direktor  
Privilegierte Bürgerschützengesellschaft  
zu Reichenbach im Vogtland e. V.